

# Festschrift für Bruno Kübler zum 70. Geburtstag

von

Prof. Dr. Reinhard Bork, Prof. Dr. Godehard Kayser, Dr. Frank Kebekus

1. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 67248 4

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

# beck-shop.de

Festschrift für Bruno M. Kübler  
zum 70. Geburtstag

**beck-shop.de**

# beck-shop.de

FESTSCHRIFT FÜR  
BRUNO M. KÜBLER  
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Reinhard Bork

Godehard Kayser

Frank Kebekus



# beck-shop.de

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 67248 4

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH  
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## GELEITWORT

Diese Festschrift ist einem Mann gewidmet, der sich wie kein zweiter in vielfältiger Weise um das Insolvenzrecht und die angrenzenden Rechtsgebiete verdient gemacht hat. *Bruno M. Kübler*, geboren am 6. April 1945, hat den Acker „Insolvenz und Sanierung“ in sehr unterschiedlichen, einander aber immer wieder befruchtenden Funktionen bestellt und daraus reiche Ernte hervorgebracht.

Da ist zuerst der *Anwalt und Insolvenzverwalter* zu nennen. *Bruno M. Kübler* hat diesen Beruf mit dem ihm eigenen Lebenstempo ergriffen: Abitur mit 17, Abschluss des nur siebensemestrigen, von der Studienstiftung des deutschen Volkes geförderten Studiums mit Prädikat im Alter von 21 Jahren, Promotion, Assessorexamen mit 25, Zulassung als OLG-Anwalt mit 29 Jahren. Noch im selben Jahr – 1974 – Berufung in den Gläubigerausschuss des *Wengeroth-Verfahrens* und – eine entscheidende Weichenstellung – in den Gläubigerbeirat des Vergleichsverfahrens über das Vermögen der *Herstatt-Bank*. Seit 1978 ist er als Konkurs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverwalter in zahlreichen großen Verfahren tätig – ein Beruf, in den er seine ganze Persönlichkeit einbringt und den er von Anfang an und sehr modern nicht als „Leichenbestatter“ versteht, sondern unternehmerisch mit dem bestmöglichen Bemühen um die Sanierung als die ökonomisch vorzugswürdige Lösung. Aus seiner reichhaltigen Verwaltererfahrung sind viele Impulse für das Insolvenzrecht hervorgegangen, auf die noch zurückzukommen sein wird. An dieser Stelle soll nur erwähnt werden, dass *Bruno M. Kübler* zu der seltenen Spezies Insolvenzverwalter gehört, die unternehmerisches Denken mit scharfsinniger juristischer Analyse verbinden können, was ihn wiederholt dazu bewegen hat, offene Streitfragen des Insolvenzrechts zu identifizieren und einer höchstrichterlichen Klärung zuzuführen; gleich in seinem ersten Verfahren hat er zusammen mit dem Konkursverwalter *Klasmeyer* die Entscheidung BGHZ 70, 86 zum verlängerten Eigentumsvorbehalt von Buchlieferanten erstritten.

Daneben tritt seine Tätigkeit als *Verleger*. Schon mit 31 Jahren gründet *Bruno M. Kübler* 1976 den Verlag Kommunikationsforum Recht, Wirtschaft, Steuern – in der Insolvenzrechtsszene heute als RWS-Verlag eine feste Größe. Hier erweist sich der *Jubililar* als erfolgreicher Unternehmer in eigener Sache. Zunächst geschaffen als Träger für Seminare, Diskussions- und Fortbildungsveranstaltungen, entsteht bald – ursprünglich aus der Veröffentlichung von Seminarskripten – ein erfolgreicher Verlag für Buchpublikationen und mehrere Zeitschriften, allen voran das Flaggschiff ZIP, die sich in ihrem 35. Jahrgang befindet und als eine der führenden deutschen Wirtschaftsrechtszeitschriften gelten darf, mit einem klaren Schwerpunkt im Insolvenzrecht. *Karl-Peter Winters*, seinerzeit Geschäftsführer des Mitgesellschafters Verlag Dr. Otto Schmidt, hat *Bruno M. Kübler* einmal liebevoll einen „Nebenerwerbsverleger“ genannt, aber jeder, der mit diesem Verleger zu tun hat, weiß, dass er diesen Zweitberuf, an dem sein ganzes Herz hängt, genauso ernst nimmt wie den ersten und sich bis ins Tagesgeschäft um die Geschicke dieses Unternehmens kümmert.

In einer gegliückten Fusion dieser beiden beruflichen Leidenschaften betätigt sich *Bruno M. Kübler* als feinsinniger *Förderer der Wissenschaft*. Die Identifizierung offener Rechtsprobleme hat ihn immer wieder bewegen, Themen an die Wissenschaft heranzutragen, die dringend der gründlichen analytischen Bearbeitung bedürfen. Das geschieht zum Teil durch die Vergabe von Rechtsgutachten, die übrigens stets mit einer bemerkenswerten Ergebnisoffenheit in Auftrag gegeben werden. Zu einem größeren Teil geschieht es durch Anregungen zu Vorträgen, Aufsätzen, Kommentierungen oder monographischen Abhandlungen. Hier erweist sich *Bruno M. Kübler* als großer Motivator und der RWS-Verlag als ideale Plattform. Auf seinen Foren und Jahrestagungen, für die regelmäßig hochkarätige Referen-

ten gewonnen werden können, werden im Austausch von Wissenschaft und Praxis immer wieder spannende aktuelle Fragen des Insolvenzrechts behandelt. Sonderveranstaltungen sind der Diskussion hochaktueller Themen gewidmet, zuletzt etwa den Implikationen des *Suhrkamp*-Verfahrens oder der Reform des Anfechtungsrechts. In den Zeitschriften und im Buchprogramm des Verlages erhält neben der Praxis auch die Wissenschaft ihre Bühne. Mitunter greift der *Jubilar* auch selbst in die Diskussion ein und beweist mit seinen Publikationen seine Qualitäten als Vordenker für die Praxis; kreativ und vorausschauend bietet er nicht selten Lösungen zu Problemen an, die in der Praxis erst sehr viel später auftauchen.

Auch als *Rechts- und Standespolitiker* zeigt *Bruno M. Kübler* kraftvolle Dynamik. Er erwirkt eine bahnbrechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum anwaltlichen Standesrecht (BVerfGE 76, 171), aber vor allem engagiert er sich auf vielfältige Weise als Motor rechtspolitischer Diskussionen. Er stößt selbst notwendige Reformdebatten an und stellt auch hier den RWS-Verlag immer wieder gern zur Verfügung, sei es als Organisator von Diskussionsveranstaltungen zu allen wichtigen Reformvorhaben, sei es als Herausgeber von Materialien zu den Reformwerken oder Verleger aktueller Kommentierungen der verabschiedeten Novellierungen. Bemerkenswert ist seine Rolle als prägender Initiator und langjähriger Vorsitzender des Gravenbrucher Kreises, der sich frühzeitig und maßgeblich an der Diskussion über die Reform des Insolvenzrechts beteiligt hat, sowie als Mitgründer der europäischen Insolvenzverwaltervereinigung *Association Européenne des Praticiens des Procédures Collectives*, die heute als *INSOL Europe* eine gewichtige Stimme in grenzüberschreitenden Insolvenzfragen hat und deren Präsident er von 1992 bis 1994 war.

*Bruno M. Kübler* ist – jenseits allen Insolvenzgeschehens – auch ein Mann mit Bürgersinn. Dass er bald nach der Wiedervereinigung Deutschlands seinen „centre of main interests“ nach Dresden, wo er heute noch seinen Lebensmittelpunkt hat, verlegt hat, ehrt ihn in besonderer Weise, nicht anders als sein vielfältiges Engagement als Förderer von Kunst und Musik. Seine Person und sein Lebenswerk zu würdigen ist Anliegen dieser Festschrift, ihrer Autoren und der Herausgeber.

*Reinhard Bork*

*Godehard Kayser*

*Frank Kebekus*

## INHALT

Geleitwort .....	V
Schriftenverzeichnis von Bruno M. Kübler .....	XIII
<i>Holger Altmeyen</i> Zur Reichweite des Aufrechnungsprivilegs in der Insolvenz .....	1
<i>Hubert Ampferl</i> Das Stimmrecht des gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren .....	11
<i>Siegfried Beck</i> Die Konkurrenz zwischen Haupt- und Sekundärinsolvenzverfahren bei Vermögen in Drittstaaten .....	23
<i>Moritz Becker</i> Im Zweifel für den Insolvenzverwalter – Die Zuständigkeit für Insolvenzanfechtungsklagen gemäß Art. 3 Abs. 1 EuInsVO in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – .....	33
<i>Susanne Berner</i> Die Vorsatzanfechtung gegenüber der Bank als Zahlstelle .....	43
<i>Jürgen Bliersch</i> Die vorzeitige Entnahme der Verwaltervergütung – unkalkulierbares Risiko für Verwalter und Windfall Profits für Gläubiger? – Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20.3.2014 – IX ZR 25/12 – .....	51
<i>Reinhard Bork</i> Anfechtung der KG-Gläubigerbefriedigung durch einen Kommanditisten .....	73
<i>Moritz Brinkmann und Friederike Steinhauser</i> Change of Control-Klauseln in der Insolvenzpraxis .....	87
<i>Franz-Ludwig Danko</i> Arbeitsrechtliche Hindernisse der übertragenden Sanierung .....	99
<i>Peter Depré</i> Zwangsverwalter versus Insolvenzverwalter – Parallelen und Unterschiede – .....	109
<i>Ulrich Ehrlicke</i> Zu Beschränkungen der Antragsbefugnis gemäß § 78 Abs. 1 InsO .....	119
<i>Gero Fischer</i> Zahlungsunfähigkeit wegen Forderungen im Rang des § 39 Abs. 2 InsO .....	137
<i>Lucas F. Flöther und Stefan Hoffmann</i> Die Eigenverwaltung in der Konzerninsolvenz .....	147



<i>Michael C. Frege, Matthias Nicht und Charlotte Schildt</i> Gläubigerrechte bei der Teilabtretung von Insolvenzforderungen nach Eintritt eines Eröffnungsgrundes .....	159
<i>Hans Gerhard Ganter</i> Kraft Gesetzes anfechtungsfreie Vermögensbewegungen in den Fällen der §§ 110, 114 InsO? .....	171
<i>Markus Gehrlein</i> Verbindungslinien zwischen Eigenkapitalersatz, Insolvenzanfechtung und Deliktshaftung .....	181
<i>Marie Luise Graf-Schlicker</i> Das europäische Insolvenzpaket – Aufbruch zu einem europäischen Insolvenzrecht? .....	195
<i>Ulrich Haas</i> Das gesellschaftsrechtliche Organisationsrecht in der (vorläufigen) Eigenverwaltung .....	203
<i>Mathias Habersack</i> Einbringung eines Gesellschafterdarlehens im Rahmen eines Debt Equity Swap .....	219
<i>Peter Hanau</i> Allgemeiner Mindestlohn und Insolvenzverwaltung .....	229
<i>Harald Hess</i> Der Insolvenzverwalter als Alleingesellschafter und faktischer Geschäftsführer der mit Mitteln der Insolvenzmasse gegründeten Auffanggesellschaft .....	235
<i>Heribert Hirte und Jan-Philipp Praß</i> Insolvenz der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) .....	243
<i>Bernd Hirtz</i> Der gute Name – zum Namensrecht der Anwaltsgesellschaften .....	255
<i>Matthias Hofmann</i> Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger nach dem Schuldverschreibungs- gesetz als Gesamtinteressenvertreter in der Insolvenz des Anleiheschuldners – Kurze Bestandsaufnahme de lege lata und Vorschläge zur weiteren Verbesserung der rechtssicheren und zügigen Verfahrensabwicklung und des Anleihegläubigerschutzes de lege ferenda – .....	265
<i>Johannes Holzer</i> Bruno M. Kübler und die Reform des Insolvenzrechts .....	279
<i>Peter Hommelhoff</i> Nichtfinanzielle Ziele in Unternehmen von öffentlichem Interesse – Die Revolution übers Bilanzrecht – .....	291
<i>Norbert Horn</i> Die UNCITRAL-Transparenzregeln und die Zukunft der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit .....	301
<i>Florian Jacoby</i> Doppeltreuhand in der Insolvenz des Treugebers .....	309

*Inhalt* IX

<i>Godehard Kayser</i> Anfechtungsrisiken für Banken und andere Zahlungsmittler .....	321
<i>Frank Kebekus und Wolfgang Zenker</i> Das Gesellschaftsorgan als Insolvenzverwalter? – Zur Haftungssituation bei der Eigenverwaltung – .....	331
<i>Ulrich Keller</i> Die Vollbeendigung der Personengesellschaft im Insolvenzverfahren – Ungelöste Fragen zur Anwendung des § 199 Satz 2 InsO – .....	343
<i>Gerhart Kreft</i> Zur Dogmatik des § 103 InsO .....	359
<i>Peter Laroche</i> Die Privatinsolvenz – ein bedeutender Markt und eine (zu?) komplexe Rechtsmaterie .....	371
<i>Wolfgang Lüke</i> Probleme der Rechtsnachfolge in zur Tabelle festgestellte Forderungen .....	385
<i>Randolf Mohr</i> Warranty & Indemnity Insurance – eine Lösung der Gewährleistungsprobleme beim Unternehmenskauf? .....	401
<i>Wilhelm Moll</i> Die ergänzende Vertragsauslegung bei Unwirksamkeit arbeitsvertraglicher Formularbedingungen .....	415
<i>Rolf-Dieter Mönning</i> Der Schutzschirm: Strategische Insolvenz und Haftung .....	431
<i>Anette U. Neußner</i> Der sicherungsvertragliche Rückgewähranspruch – nachrangige Sicherung oder Vorteil für die Masse? .....	449
<i>Gerd Nobbe</i> Ratenzahlungsvereinbarungen und Vorsatzanfechtung – Ein Plädoyer für die Einschränkung des Vorsatzanfechtungsrechts – .....	459
<i>Dietmar Onusseit und Torsten Umbach</i> Gläubiger- oder Insolvenzanfechtung gegenüber dem Schuldner selbst? .....	473
<i>Gerhard Pape</i> Zum Verhältnis von Insolvenzanfechtung und Insolvenzplanverfahren .....	487
<i>Christoph G. Paulus</i> Veräußerung einer vermieteten Immobilie durch den Insolvenzverwalter .....	499
<i>Christian C.-W. Pleister und Philipp Takjas</i> The New American Way of Bankruptcy oder die Renationalisierung des Internationalen Insolvenzrechts .....	507
<i>Michael Pluta und Christoph Keller</i> Grundlagen und Probleme der Sanierung geschlossener Immobilienfonds .....	523

<i>Martin Prager und Karl-Friedrich Gulbins</i> Im Auslegen seid frisch und munter ... Gedanken zu Art. 10 EuInsVO: Insolvenzarbeitsrecht mit europarechtlichem Bezug .....	539
<i>Conny Prasser</i> Steuerberatungskosten als Auslagen des Verwalters gemäß § 54 Nr. 2 InsO bei Masseunzulänglichkeit .....	551
<i>Hans-Joachim Priester</i> Umwandlung im Insolvenzplan und gesellschaftsrechtliche Treuepflicht .....	557
<i>Hanns Prütting</i> Rechtsmissbrauch und Insolvenzantrag – Erwägungen zur Insolvenz des Suhrkamp-Verlags – .....	567
<i>Dietmar Rendels</i> Eigenverwaltung: Schutz der Masse durch Honorarkriterien .....	577
<i>Hans Peter Runkel</i> Verjährungsproblematiken im Insolvenzverfahren .....	595
<i>Carsten Schäfer und Thomas Fallak</i> Ansprüche beim Ausscheiden nach fehlerhaftem Beitritt zu einem „virtuellen Verband“ .....	607
<i>Jens M. Schmidt</i> Nachzügler .....	621
<i>Karsten Schmidt</i> Das „Gruppenbild“ im Konzerninsolvenzrecht – Ein Ausblick auf den geplanten § 3e InsO – .....	633
<i>Jens M. Schmittmann</i> Grenzen der Auslagerung der Schlussrechnungsprüfung auf Dritte .....	645
<i>Steffen Schöne</i> Zur Qualifikation von Arbeitnehmerforderungen .....	655
<i>Ulrich Seibert</i> Von der Aktienrechtsnovelle 2011 zum VorstKoG in der 17. Wahlperiode – Zu den Aufs und Abs eines Gesetzgebungsverfahrens – .....	665
<i>Christoph Thole</i> Fünf aktuelle Probleme des Nachrangs (§ 39 InsO) .....	681
<i>Albrecht Tintelnot</i> Regelungsorte der Vermögenshaftung – Überlegungen zur kontroversen Diskussion um insolvenzabhängige Lösungsklauseln nach BGHZ 195, 348 – .....	697
<i>Wilhelm Uhlenbruck</i> Von der Notwendigkeit richterlicher „Augenhöhe“ im Insolvenzverfahren .....	709
<i>Heinz Vallender und Felix Fuchs</i> Ausländische Restschuldbefreiung und deliktische Forderungen .....	731

*Inhalt* XI

<i>Gerhard Vill</i> Zur Reform des insolvenzrechtlichen Vergütungsrechts – Überlegungen zu grundlegenden Prinzipien für eine Neustrukturierung der Vergütung von Verwalter und vorläufigem Verwalter – .....	741
<i>Bob Wessels</i> Harmonisation of Requirements for Insolvency Holders on a European Level .....	757
<i>Lars Westpfahl</i> Debt Equity Swap von Schuldverschreibungen in der Insolvenz .....	773
<i>Friedrich Graf von Westphalen</i> Einige Überlegungen zu Grundlagen und Zielen der richterlichen Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln .....	787
<i>Rüdiger Wienberg und Kai Dellit</i> Masse- sowie Planquotenunzulänglichkeit im Insolvenzplanverfahren .....	805
<i>Peter A. Windel</i> Von den Berufen des Tatrichters und des Revisionsrichters zur Feststellung des Benachteiligungsvorsatzes .....	813
<i>Karsten Zabel</i> Die handelsrechtliche Fortführungsprognose – Ein Indikator zur Krisenfrüherkennung – .....	825
<i>Frank Thomas Zimmer</i> Fachbücher und Fachzeitschriften im Internet-Zeitalter – Eine launige Bestandsaufnahme – .....	847
<i>Helmut Zipperer</i> Was, wenn nicht alles endet, wenn alles endet ...? .....	859
Autorenverzeichnis .....	873